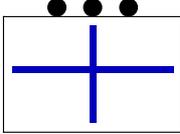
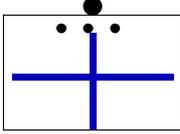
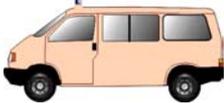
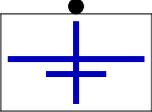
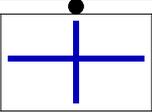
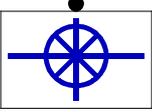
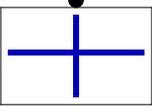
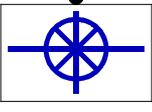




## Sanitätszug

	<h3 style="margin: 0;">Sanitätszug - SZ -</h3>		<h3 style="margin: 0;">SZ</h3>			
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <math>2 / 7 / 16 = \underline{25}</math> </div>	Stand: 08 / 2002				
 Zugtrupp - ZTr -	1 1 2 — 4	<b>Organisation</b>  ELW 1 / KdoW	<b>Organisation / zu beordern</b>  ZFü GrFüzbV Kf B/Sprefu  Krad Kf A			
 SEG	1 3 8 — 12	 Arzttrupp - Arztr -	1 1 4 — 6	<b>Bund</b>  GW - San (ArztTrKW)	 Arzt /Ärztin GrFü	 Kf C1
Schnelleinsatz- gruppe Sanität - SEG San -	1 3 8 — 12	 Sanitätstrupp - SanTr -	- 1 2 — 3	<b>Land</b>  RTW	 TrFü Kf B	
Schnelleinsatz- gruppe Sanität - SEG San -	1 3 8 — 12	 Transporttrupp - TrTr -	- 1 2 — 3	<b>Bund</b>  KTW - 4	 TrFü Kf B	
Sanitätsgruppe - SanGr -	- 3 6 — 9	 Sanitätstrupp - SanTr -	- 1 2 — 3	<b>Land</b>  RTW	 GrFü Kf B	
Sanitätsgruppe - SanGr -	- 3 6 — 9	 Transporttrupp - TrTr -	- 1 2 — 3	<b>Bund</b>  KTW - 4	 TrFü Kf B	
Sanitätsgruppe - SanGr -	- 3 6 — 9	 Transporttrupp - TrTr -	- 1 2 — 3	<b>Land</b>  KTW - 4	 TrFü Kf B	

Hinweis zur Bereitstellung der vom Land zu finanzierenden Fahrzeuge

Da die Beschaffung aller vom Land zu finanzierenden Fahrzeuge für den Sanitätszug nur im Rahmen eines langfristigen Programms möglich ist, wird bis zur Bereitstellung der konzeptkonformen Landesfahrzeuge nach Möglichkeit für die Ausbildung und für Einsätze von der die Einheit aufstellenden Hilfsorganisation ein vergleichbares organisationseigenes Fahrzeug („Platzhalterfahrzeug“) eingeplant und der unteren KatS-Behörde benannt. Das Land beteiligt sich an den Kosten des Betriebs eines solchen Fahrzeuges mit der Hälfte der für Landesfahrzeuge in Beilage 4 der Anlage 22 vorgesehenen monatlichen Pauschale.

Für Fahrzeuge, die nach Feststellung der unteren KatS-Behörde konzeptkonform sind und jederzeit für KatS-Zwecke zur Verfügung stehen, wird die Pauschale in voller Höhe gewährt.

## ***Aufgaben des Sanitätszuges (SZ)***

Der SZ leistet der betroffenen Bevölkerung im Schadengebiet Hilfe und führt ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände durch.

Er transportiert Verletzte und Kranke.

Er wirkt im Bedarfsfall bei der Betreuung und bei Evakuierungen mit.

### ***Im einzelnen:***

- sucht und rettet Verletzte und Kranke, evtl. mit Unterstützung von Rettungshunden,
- übernimmt Verletzte in der Verletztenablage,
- betreut die Verletzensammelstelle,
- sichtet Verletzte und Kranke,
- registriert Verletzte und Kranke,
- führt Sofortmaßnahmen durch,
- leistet Erste Hilfe,
- führt ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände durch,
- stellt die Transportfähigkeit von Verletzten und Kranken her,
- betreut Verletzte und Kranke sanitätsdienstlich,
- führt pflegerische Maßnahmen durch,
- sorgt für psychosoziale Betreuung Verletzter und Kranker in Verbindung mit dem Betreuungsdienst und dem Kriseninterventionsdienst,
- errichtet und betreibt einen Verbandplatz und/oder Verletzensammelstellen,
- errichtet einen Krankenwagenhalteplatz,
- stellt Transportkapazität und transportiert Verletzte, Kranke und Betroffene, auch bei Evakuierungen,
- unterstützt den GABC-Dienst beim Betreiben von Notfallstationen,
- unterstützt den Betreuungsdienst beim Betreiben von Betreuungseinrichtungen,
- unterstützt im Bedarfsfall den Rettungsdienst,
- unterstützt im Bedarfsfall das Personal in Krankenhäusern,
- führt sonstige humanitäre Aufträge im Auftrag des KatS-Stabes durch.